



# Das Urlaubsverfahren

- Entsendung auf Baustellen in Deutschland -

# Vorstellung von SOKA-BAU

- Das Urlaubsverfahren der deutschen Bauwirtschaft wird von der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) umgesetzt. Die ULAK ist neben der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK) eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft:



- SOKA-BAU ist der gemeinsame Name für ULAK und ZVK
- Seit 1949 erbringt SOKA-BAU eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Bauwirtschaft abgestimmt sind.
- SOKA-BAU ist dabei nicht gewinnorientiert, sondern ein Teil der Solidargemeinschaft. Dabei setzt SOKA-BAU branchenspezifische Tarifverträge um.

# Zweck des Urlaubsverfahrens

## Bundesurlaubsgesetz

- Voller Urlaubsanspruch erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses bei demselben Arbeitgeber

## Besonderheiten der Bauwirtschaft

- Arbeitsausfälle infolge wechselnder Baustellen und Witterungsbedingungen
- hohe Fluktuation von Arbeitnehmern (häufiger Arbeitgeberwechsel)
- Fachkräftemangel
- Anbieter aus Billiglohnländern

## Urlaubsregelung der Bauwirtschaft

- Arbeitnehmer kann Urlaubsansprüche bei verschiedenen Arbeitgebern „ansparen“ und gegenüber aktuellem Arbeitgeber geltend machen
- um Arbeitgeber, die Urlaub gewähren, finanziell nicht zu überfordern, zahlen alle Arbeitgeber an SOKA-BAU einen Urlaubskassenbeitrag, mit dem SOKA-BAU die Leistungen finanziert
- zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs gilt die Urlaubsregelung der Bauwirtschaft auch im Falle der Entsendung von Arbeitnehmern nach Deutschland

# Urlaubsverfahren – das Plus

## ● Arbeitgeber-Plus:

- Arbeitgeber müssen nicht nach 6 Monaten Beschäftigung einen vollen Jahresurlaub zahlen
- Gewährung von Urlaub unabhängig von im Betrieb erworbenen Ansprüchen möglich (auch aus Ansprüchen vom Vorarbeitgeber)
- Urlaubskosten werden gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt



## ● Arbeitnehmer-Plus:

- Urlaubsvergütung = 13,68 % der in Deutschland verdienten Bruttolohnsumme des Kalenderjahres
- nach 12 Beschäftigungstagen in Deutschland erwirbt der Arbeitnehmer einen Urlaubstag (30 Urlaubstage gesamt/Jahr)
- Zusammenfassung der Urlaubsansprüche aus allen einzelnen Beschäftigungsverhältnissen
- Übertragung nicht genommener Urlaubstage in das komplette Folgejahr
- Direkte Auszahlung von Abgeltungen und Entschädigungen an Arbeitnehmer

# Rechtliche Grundlagen

## AEntG

- Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- §§ 3, 4 Abs. 1 Nr. 1 und 5 AEntG
- *zwingende Anwendbarkeit der Tarifverträge Bau*

## VTV

- Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe
- *Meldepflichten*
- *Zahlungspflichten*
- *Antragsarten*
- *Fristen ect.*

## BRTV

- Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe
- *betrieblicher Geltungsbereich*
- *persönlicher Geltungsbereich*
- *Ansprüche der Arbeitnehmer*
- *Lohngruppen*

## TV Mindestlohn

- Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Baugewerbe
- **2017**
- West:
- *LG 1: 11,30 EUR*
- *LG 2: 14,70 EUR*
- Ost: *11,30 EUR*
- Berlin:
- *LG 1: 11,30 EUR*
- *LG 2: 14,55 EUR*

## AVE

- Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Baugewerbe
- Rechtsnormen des VTV gelten über das SozialkassenverfahrensicherungsG (SokaSiG)

# Vor der Entsendung: Anmeldung Zoll

- Jeder ausländische Baubetrieb ist gesetzlich verpflichtet, seine Tätigkeit auf einer Baustelle in Deutschland bei der deutschen [Generalzolldirektion](#) anzumelden.
- = Meldung nach § 18 AEntG
- Meldeportal-Mindestlohn unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de)
- ab 01.07.2017 online mit Benutzerkonto
- Informationen auch auf Französisch u.a. Sprachen
- Angaben: Arbeitgebername, Arbeitnehmernamen, Baustelle, Branche, voraussichtliche Entsendezeit, Verleih/Entleih

# Erstprüfung der Teilnahme des Entsendearbeitgebers

- **Entsendung** von einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland
- **gewerbliche Arbeitnehmer** auf deutschen Baustellen  
(keine Angestellten, Poliere, Bauleiter u.ä.)
- Ausführung **überwiegend baugewerblicher Arbeiten im Bauhauptgewerbe**  
(nicht das Baunebengewerbe, z.B. Maler, Elektriker, Dachdecker, Gas- und Wasserinstallateure, Glaser, Gerüstbauer; hierfür ggf. eigene Kassen)
- **Prüfung:** Handelsregister, Gewerbebeanmeldung, Angaben über überwiegende Tätigkeiten insgesamt
- Ausländischer Arbeitgeber leistet **nicht bereits Beiträge** an eine **vergleichbare Urlaubskasse im Herkunftsstaat**

# Arbeitnehmer-Verleih

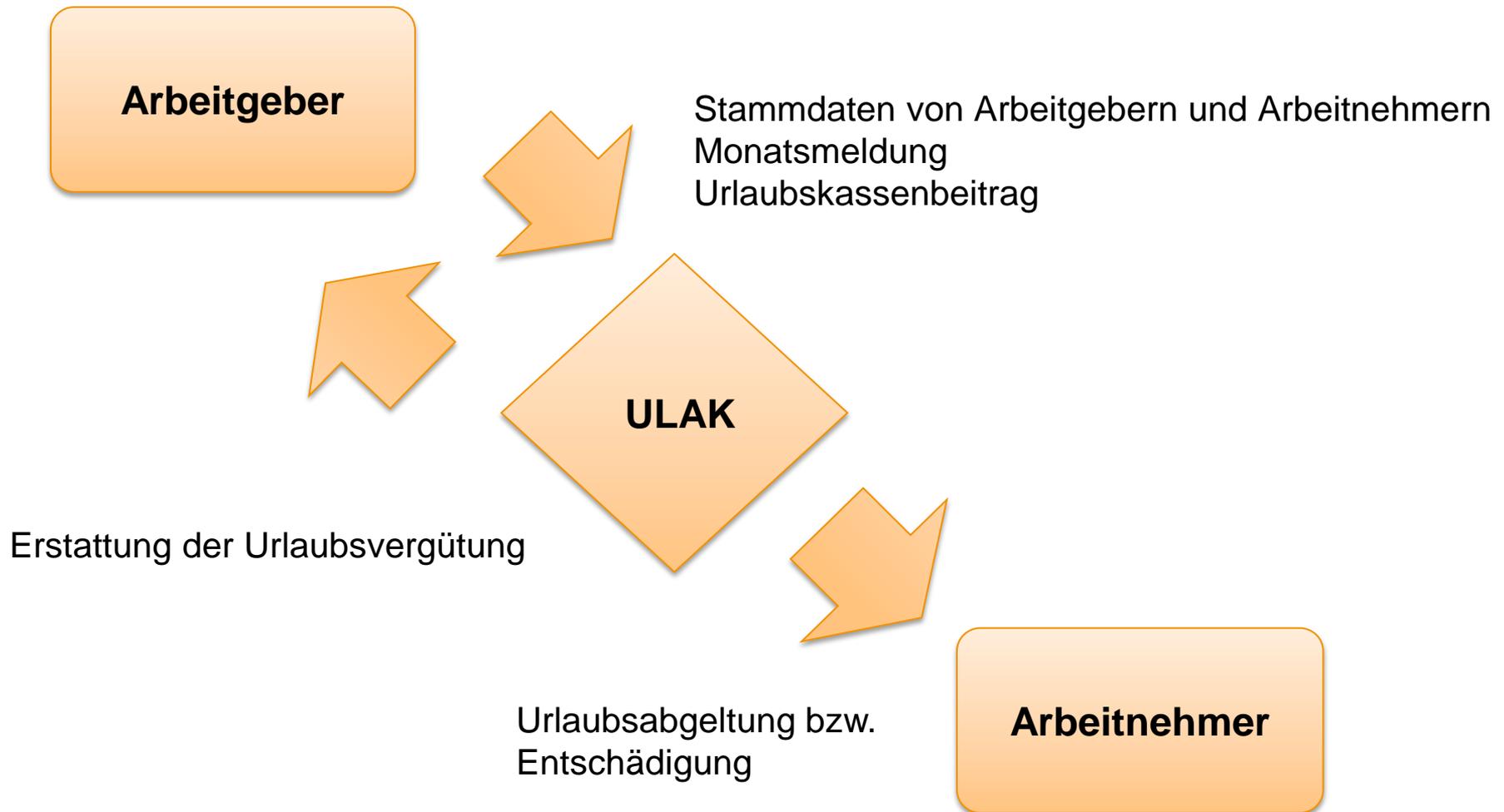
- **Grundsatz: Verbot** des Arbeitnehmer-Verleihs ins Baugewerbe (erlaubt nur innerhalb des Baugewerbes)
- **Ausnahme: Erlaubnis** der Bundesagentur für Arbeit in den Grenzen des § 1 b Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- **Verpflichtung zur Teilnahme am Urlaubsverfahren für die Leiharbeitnehmer, die baugewerbliche Arbeiten in Deutschland ausführen, § 8 Abs. 3 AEntG**

# Erstmalige Teilnahme bei SOKA-BAU

Sofern ein Arbeitgeber zum ersten Mal am Urlaubsverfahren teilnehmen muss, erhält er den sog. Erstversand mit allen notwendigen Teilnahmeunterlagen:

- Informationsschreiben mit Arbeitgebernummer (7700...)
- Internet: [www.soka-bau.de](http://www.soka-bau.de) (Erklärfilm, Sprachen)
- Erklärung der elektronischen Monatsmeldung, Hinweis auf Zulassungsantrag (individuelles Passwort)
- Formulare: Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Stammdaten, Monatsmeldungsformulare, Formulare für Abgeltung und Entschädigung

# Urlaubsverfahren - Ablauf



# Pflichten des Arbeitgebers

## Stammdaten § 5 VTV

- Verpflichtung jedes Arbeitgebers **vor** Aufnahme seiner baugewerblichen Tätigkeit, sich bei der ULAK zu melden und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstammdaten zu melden (Kontaktadressen, Entsendezeit, Tätigkeiten)

## Monatsmeldung §§ 4, 6 VTV

- Bruttolöhne, Arbeitsstunden, Beschäftigungszeiträume, gewährte Urlaubstage und -vergütung der gewerblichen Arbeitnehmer
- bis zum 15. des Folgemonats

## Urlaubskassenbeitrag §§ 15, 18 VTV

- zurzeit 14,50 % der Bruttolohnsumme
- bis zum 20. des Folgemonats

# Exkurs: Arbeitgeber-Stammdaten

**STAMMDATEN DES ARBEITGEBERS**

Seite 1 von 2 Seiten

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse  
der Bauwirtschaft  
Hauptabteilung Europa  
Postfach 5711  
65047 Wiesbaden  
DEUTSCHLAND

Bitte in lateinischen Druckbuchstaben ausfüllen!

Schriftmuster:  

A	B	C	D	E	F	1	2	3	4	5	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

(1) Arbeitgebernummer (2) Staatencode

(3) Firmenname und Rechtsform

(3) noch Firmenname und Rechtsform

(4) Gesetzliche(r) Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand u.a.)

(5) Bevollmächtigter des Arbeitgebers in Deutschland (Angabe freiwillig)

**Zustelladresse in Deutschland**

(6) Name des Adressinhabers (evtl. auch c/o-Name)

(6) noch Name des Adressinhabers (evtl. auch c/o-Name)

(7) Straße (8) Hausnummer

(9) Postleitzahl (10) Ort

(11) Vorwahl (12) Telefonnummer (13) Telefaxnummer

**Angaben zum Hauptbetriebsitz**

(14) Straße (15) Hausnummer

(16) Staatencode (17) Postleitzahl

(18) Ort

(19) Vorwahl (20) Telefonnummer (21) Telefaxnummer

(22) Steuernummer

S-AG/1 *SOKA-BAU-Urlaubsverfahren bei Entsendung auf Baustellen in Deutschland*

**STAMMDATEN DES ARBEITGEBERS**

Seite 2 von 2 Seiten

(1) Arbeitgebernummer (2) Staatencode

Bankverbindung in (23)  Deutschland oder im (24)  Entsendestaat  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(25) Name der Bank

(26) Bankleitzahl / Bankschlüssel / Bankcode

(27) Kontonummer

(28) SWIFT-CODE / BIC

(29) IBAN

**Betriebliche Tätigkeiten, insbesondere in Deutschland**

(30) Tätigkeiten laut Tätigkeitsverzeichnis, siehe Informationsroschüre Ende Teil III

(31) Beschreibung der Tätigkeit, wenn bei (30) Schlüssel-Nr. 25

Bitte fügen Sie Ihre

- **gewerbeamtliche Anmeldung**
- **Handelsregistereintragung**
- **Handwerksregistrierung (oder Ähnliches)**

in Fotokopie bei.

Sofern Sie auch in Deutschland entsprechende Anmeldungen vorgenommen haben, senden Sie uns bitte auch diese Bescheinigungen in Fotokopie zu. Über Leistungsverzeichnisse der Werkverträge für Baustellen des laufenden Kalenderjahres können Sie Ihre betriebliche Tätigkeit am besten belegen.

(32) Datum (33) Unterschrift des Arbeitgebers/Bevollmächtigten (34) Firmenstempel

S-AG/2 *SOKA-BAU-Urlaubsverfahren bei Entsendung auf Baustellen in Deutschland*

# Exkurs: Arbeitnehmer-Stammdaten (online)

**STAMMDATEN DES ARBEITNEHMERS**

Seite 1 von 2 Seiten

Bitte in lateinischen Druckbuchstaben ausfüllen!  
Schriftmuster:  
A B C D E F 0 1 2 3 4 5 6 7

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse  
der Bauwirtschaft  
Hauptabteilung Europa  
Postfach 5711  
65047 Wiesbaden  
DEUTSCHLAND

(1) Arbeitgebernummer (2) Staatencode  
(3) Arbeitnehmernummer

(4) Name  
(5) Vorname(n)  
Tag Monat Jahr  
(6) Geburtsdatum

**Adresse im Entsendestaat**  
(7) Straße (8) Hausnummer  
(9) Staatencode (10) Postleitzahl (11) Ort

**Zuständige Einzugsstelle für die Sozialversicherungsbeiträge**  
(12) Name der Einzugsstelle  
(13) Straße (14) Hausnummer  
(15) Staatencode (16) Postleitzahl (17) Ort  
(18) Sozialversicherungsnummer

**Zuständige Lohnsteuereinzugsstelle (Finanzamt)**  
(19) Name des Finanzamtes  
(20) Straße (21) Hausnummer  
(22) Staatencode (23) Postleitzahl (24) Ort  
(25) Steuernummer

S-AN/1 SOKA-BAU-Urlaubsverfahren bei Entsendung auf Baustellen in Deutschland weiter auf Blatt 2

**STAMMDATEN DES ARBEITNEHMERS**

Seite 2 von 2 Seiten

(1) Arbeitgebernummer (2) Staatencode  
(3) Arbeitnehmernummer

**Dauer der Entsendung**  
Tag Monat Jahr  
von bis voraussichtlich Tag Monat Jahr  
(26) Dauer der Entsendung  
(27) Tätigkeit laut Tätigkeitsverzeichnis, siehe Informationsbroschüre Teil III  
(28) Beschreibung der Tätigkeit, wenn bei (27) Schlüssel-Nr. 26

**Urlaub im Entsendestaat vor der Entsendung**  
Tag Monat Jahr  
(29) Das jetzige Arbeitsverhältnis besteht seit (30) Jahresurlaubanspruch (in Werktagen) im Entsendestaat  
(31) Gewähre Urlaubstage in diesem Kalenderjahr (in Werktagen) vor der Entsendung (32) Gewähre Urlaubsvergütung vor der Entsendung in (33) Landeswährung oder EUR

**Urlaubskasse im Entsendestaat\***  
(34) Name der Urlaubskasse  
(35) Arbeitnehmernummer bei dieser Urlaubskasse (36) Arbeitgebernummer bei dieser Urlaubskasse

\* Bitte nur dann ausfüllen, wenn Sie im Entsendestaat am Urlaubskassenverfahren teilnehmen und für den Arbeitnehmer fortwährend Beiträge zu entrichten haben. Bescheinigung der Urlaubskasse über Verpflichtung zur fortwährenden Beitragsentrichtung bitte beifügen.

(37) Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers  
(38) Datum/Firmenstempel/Unterschrift des Arbeitgebers/Bevollmächtigten

S-AN/2 SOKA-BAU-Urlaubsverfahren bei Entsendung auf Baustellen in Deutschland

# Exkurs: Monatsmeldung (elektronische Meldung)

Arbeitgeber: Mustermann & Söhne

Arbeitgeber

Monat/Jahr



(1) AG-Nr: 0770099999

(3) Abrechnungsmonat: 4.2016

(2) Staatscode: HU

(4) Währung: EUR

Monatsmeldung Meldemonat April 2016

(8) Nachname	(9) Vorname	(5) Arbeitnehmernummer	(6) Geburtsdatum	(7) ausgeschieden am	(15) Brutto	(10a) IZpfl. Stunden	(10) vom	bis	(14) Urlaubsvergütung	(11) unbezahlt	(12) sonstige	(13) Urlaubstage	(10b) Ausfallstunden	Urlaubsbeginn	Urlaubsende
Mayer	Martin	50999901	01.01.1965		3.300,00 €	168	1	30							
Müller	Hans	50999902	01.02.1963		3.300,00 €	168	1	30							
Schmidt	Gustav	50999903	01.03.1964		3.593,00 €	144	1	30	293,00 €			3		4	6
<b>Summe</b>					<b>10.193,00 €</b>				<b>293,00 €</b>	<b>(Beitrag 14,5%: 1.477,98 €)</b>					

Legende

IZpfl. Stunden: Anzahl der lohnzahlungspflichtigen Stunden

Arbeitnehmer

zu zahlender Beitrag

# Exkurs: Monatsmeldung

- Korrekturmeldung:  
Mit der Schaltfläche „*Korrekturmeldung*“ können Sie Korrekturen von bereits an SOKA-BAU übermittelten Monatsmeldungen durchführen. Dabei handelt es sich um Monatsmeldungen, die Sie (als Arbeitgeber) bereits an SOKA-BAU übermittelt haben und nun korrigieren können.
- **Hinweis:** Bei einer Korrektur pro Arbeitnehmer werden, wie bei einer Erstmeldung, die Eingaben als Kompletteingaben benötigt und nicht als Differenz zu der zuvor abgegebenen Monatsmeldung.
- Fehlende Daten: von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer-Stammdaten, Monatsmeldungen (Unterschied § 18-Meldung/Monatsmeldung)

# Berechnung der Urlaubsvergütung

## Berechnung der Urlaubsvergütung:

- Berechnungsgrundlage = die in Deutschland verdiente Bruttolohnsumme
- Urlaubsvergütung = 13,68 % der Bruttolohnsumme  
(11,4 % = Urlaubsentgelt, 20 % des Urlaubsentgelts = zusätzliches Urlaubsgeld)
- Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf doppelte Urlaubsvergütung nach dem Recht des Heimatlandes und nach deutschem Recht.
- Während der Entsendung auf deutschen Baustellen zahlt der Arbeitgeber Urlaubskassenbeiträge für die Arbeitnehmer an SOKA-BAU. Die deutschen Bautarifverträge finden aufgrund des AEntG und des SokaSiG sowie der Europäischen Entsenderichtlinie bezüglich Urlaubsregelungen zwingend Anwendung.
- Diese Vorschriften verdrängen während der Entsendung die Urlaubsregelungen des Heimatlandes. Eine doppelte Heranziehung erfolgt daher nicht.

# Erstattung der Urlaubsvergütung

ULAK



Erstattung der  
Urlaubsver-  
gütung,  
§12 Abs. 1 VTV

- vollständige und ordnungsgemäße Meldung
- Versicherung und der tatsächlichen Auszahlung an den Arbeitnehmer und Übereinstimmung mit den Stundenlisten und Lohnabrechnungen

Erstattungsanspruch entstanden



Auszahlung bzw.  
Gutschrift nach  
§ 18 Abs. 2 VTV

- Beitragskonto einschließlich der Verzugszinsen und Kosten ausgeglichen
- Saldierung des Erstattungsguthabens mit Beiträgen, zzgl. Zahlung des Differenzbetrages

Arbeitgeber

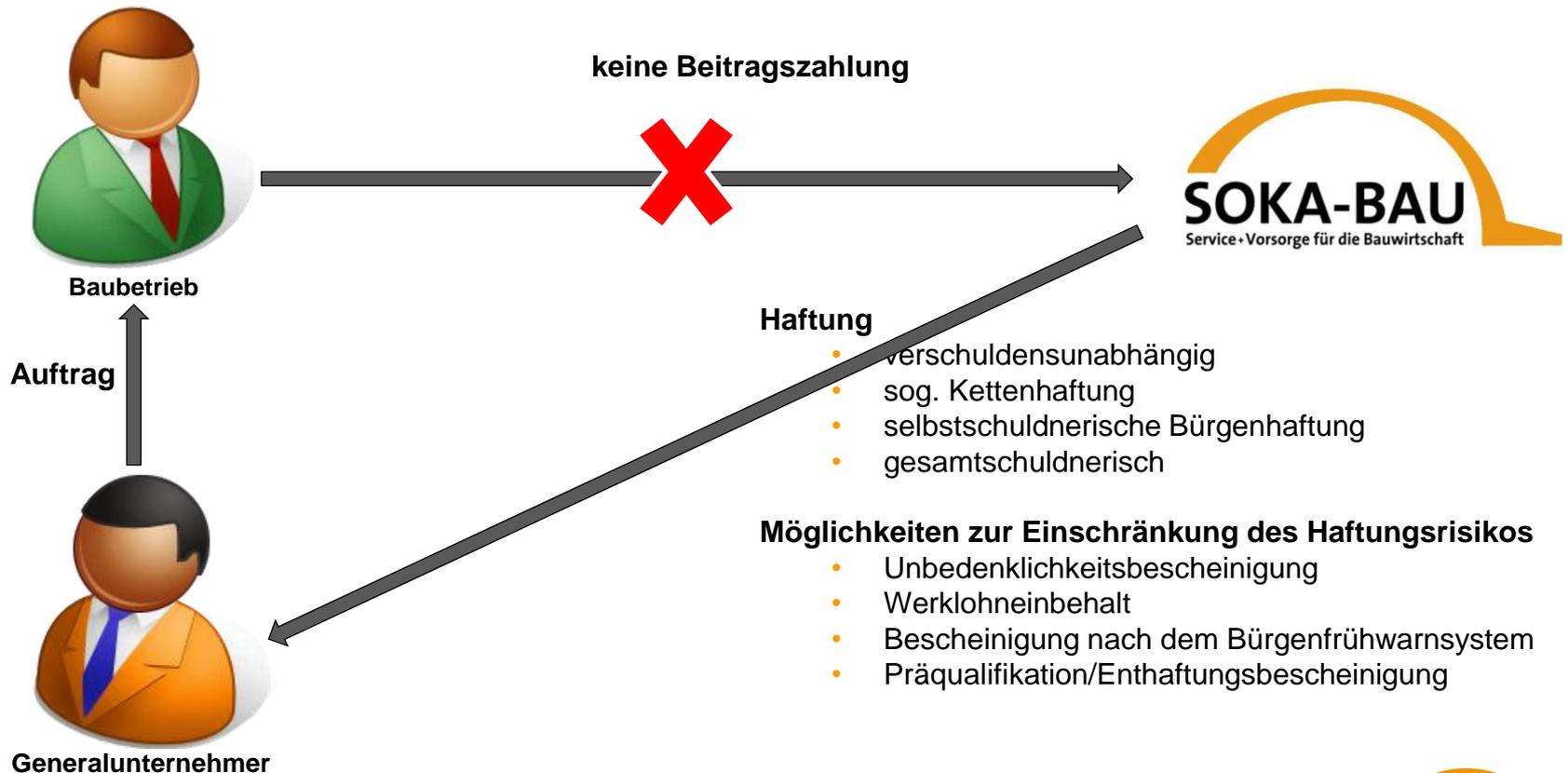
# Beitragszahlung

- Zahlung der Beiträge durch den Arbeitgeber
- ohne Rechnung von SOKA-BAU, Beitrag sieht der Arbeitgeber aus seiner Monatsmeldung
- Saldierung mit Erstattungsguthaben:
  - vollständiges Vorliegen der fälligen Meldungen
  - keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geltend gemachten Erstattungen
  - Sämtliche Zinsen und Kosten gezahlt
  - Zahlung eines Differenzbetrages bei zu geringem Guthaben
- durch Auftraggeber (Bürgen) nach § 14 AEntG: Arbeitgeber ist zur Zusammenarbeit verpflichtet

# Haftung des Auftraggebers als Bürge

- **§ 14 AEntG [Haftung des Auftraggebers]**

„Ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werkleistungen [...] beauftragt, haftet für die Verpflichtungen dieses Unternehmers, eines Nachunternehmers oder eines von dem Unternehmer oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleihers [...] zur Zahlung von Beiträgen an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien nach § 8 wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. [...]“



# Prüfungsrecht

- Von SOKA-BAU:

Alle für die Durchführung des Urlaubsverfahrens notwendigen Unterlagen sind nach § 24 VTV auf Anfrage vorzulegen.

Diese beinhalten:

- Stundenaufzeichnungen, die Beginn, Ende und Dauer der Tätigkeit wiedergeben
- Lohnabrechnungen und Auszahlungsbelege
- Werkverträge mit Auftraggebern

- Von den Hauptzollämtern:

Prüfung von Unterlagen und Befragung der Arbeitnehmer auf Baustellen

# Abgeltung/Entschädigung durch SOKA-BAU

- Hatte der Arbeitnehmer während der Entsendung keinen oder nur einen Teil des Urlaubs, hat er für den Fall, dass er **länger als drei Monate nicht mehr unter die Tarifverträge des Baugewerbes fällt ohne arbeitslos zu sein**, einen Urlaubsabgeltungsanspruch in Höhe der restlichen Urlaubsvergütung
  - abzüglich des Arbeitnehmeranteils am Sozialversicherungsbeitrag und abzüglich der deutschen Lohnsteuer
  - Rückerstattung der Steuer durch das Finanzamt Wiesbaden oder das örtlich zuständige Finanzamt, Sozialversicherung geht an Arbeitgeber zur Abführung an die Sozialversicherungsstelle im Heimatland
  - Antrag bei SOKA-BAU bis ins Folgejahr (*z.B. für 2016 bis 31.12.2017*)
- **Nach Verfall** der Urlaubsansprüche besteht in dem nachfolgenden Kalenderjahr noch ein Anspruch auf Entschädigung in Höhe der restlichen Urlaubsvergütung
  - abzüglich der deutschen Lohnsteuer
  - Antrag bei SOKA-BAU (*z.B. für 2016 bis 31.12.2018*)

# Überblick: Leistungen von SOKA-BAU

- monatlicher Beitragseinzug
- Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in verschiedenen Sprachen
- Arbeitgeberkonten mit Beiträgen und Erstattungsguthaben
- Arbeitnehmerkonten mit Urlaubsansprüchen
- Erstattung von Arbeitgeberbeiträgen bei Urlaub
- Abgeltungen und Entschädigungen an Arbeitnehmer
- Kontoauszug an Arbeitnehmer und Arbeitgeber nach jeder Abrechnung und nach dem Jahresende (in verschiedenen Sprachen)
- Unbedenklichkeits-/Teilnahmebescheinigung
- Bescheinigungen für das Bürgenfrühwarnsystem (Vollmachtsformular auf der Internetseite von SOKA-BAU)
- Enthäftungsbescheinigungen



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**